

# Clubraumordnung

des Segelclubs Eckernförde e.V.



## **Allgemeines:**

Die Clubraumordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit in unserem Clubraum. Wir, der Segelclub Eckernförde, möchten allen Mitgliedern und deren Gästen ans Herz legen, dass der Clubraum im Interesse aller mit Sorgfalt zu behandeln ist und schonend mit dem Inventar umgegangen wird. Die Einhaltung dieser Ordnung ist die Grundlage für einen langfristig angenehmen Aufenthalt in unserem Clubraum. Alle Vereinsmitglieder sollen sich im Clubraum wohlfühlen.

**Mit dem Betreten des Clubraums erklärt sich jeder mit der Einhaltung dieser Ordnung einverstanden.**

### **1) Nutzung**

Der Clubraum dient ausschließlich der Nutzung unserer Mitglieder und deren Gäste.

### **2) Öffnungszeiten**

Der Clubraum ist parallel zu den Öffnungszeiten der Gastronomie geöffnet.

### **3) Haftung**

Das Betreten und Verweilen im Clubraum geschieht auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Gegenstände, Bekleidungsstücke, Geld- und Wertsachen, etc., haftet der Verein nicht.

### **4) Benutzung des Clubraums**

Der Aufenthalt im Clubraum steht allen Mitgliedern zu. Während der regulären Öffnungszeiten der Gastronomie ist der Clubraum geöffnet, die Bewirtung durch die Gastronomie möglich.

Damit dieser Raum von allen Clubmitgliedern jederzeit nutzbar ist, sind geschlossene Gesellschaften grundsätzlich nicht vorgesehen.

Clubveranstaltungen wie Schulungen, Vorträge oder Sitzungen können die Nutzungszeiten einschränken und werden im Belegungskalender im internen Bereich auf der Website angezeigt.

## 5) Getränke

Generell besteht Schankrecht durch den Gastrobetreiber, daher ist das Mitbringen von privaten Getränken nicht zulässig. Die Gastro stellt einen gefüllten Kühlschrank zur Verfügung, aus dem außerhalb der Gastroöffnung Getränke entnommen und auf Vertrauensbasis bezahlt werden können. Benutzte Gläser sind zusammenzustellen und werden von der Gastro zur Reinigung abgeräumt.

Die Grundsätze des Jugendschutzes sind einzuhalten.

## 6) Ordnungsgemäßes Verlassen und Abschließen des Clubraums

Beim Verlassen des Clubraums ist dafür Sorge zu tragen, dass

- alle Fenster geschlossen sind,
- alle Lichter und elektrischen Geräte außer dem Kühlschrank ausgeschaltet sind,
- alle Türschlösser richtig verschlossen sind,
- gegebenenfalls die Sonnenschutzrollos heruntergelassen sind.

Vorstandsbeschluss vom 6.09.23

Gültig ab 6.09.23